

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Neuenrade für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618), hat der Rat der Stadt Neuenrade in seiner Sitzung am 18.02.2026 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	35.118.900 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	38.880.800 €
im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	33.378.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	36.649.700 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.043.300 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.777.800 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	4.302.300 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	195.100 €
festgesetzt.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

3.700.000 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

8.323.500 €

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf 3.761.900 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

12.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 254 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 870 v.H.
2. Gewerbesteuer auf 450 v.H.

§ 7

Entfällt

Der Stellenplan 2026 ist als Anlage zum Haushaltsplan beigefügt.

Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2027 – 2029 ist in den Haushaltsplan integriert. Die Planungsjahre 2027 – 2029 weisen in der Ergebnisplanung jeweils nach geplanten Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage folgende Ergebnisse aus:

2027	- 872.600 €
2028	- 286.100 €
2029	- 3.502.200 €.

VORBERICHT

zum Haushaltsplan der Stadt Neuenrade für das Haushaltsjahr 2026

I. Allgemeiner Teil

1. Allgemeine Bemerkungen zum Haushaltsplan und Haushaltsrecht
2. Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes
3. Haushaltssystematik
4. Vorbericht gemäß § 7 GemHVO

II. Besonderer Teil

1. Erläuterungen zu den Teilergebnisplänen, Teilfinanzplänen und zur Übersicht der Investitionsmaßnahmen
2. Erläuterungen zum Stellenplan
3. Wirtschaftsplan der Stadtwerke Neuenrade - AöR

Vorbericht

zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026

I. Allgemeiner Teil

1. Allgemeine Bemerkungen zum Haushaltsplan und zum Haushaltsrecht

Mit Wirkung zum 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) in Kraft getreten. Nach § 1 Abs. 1 dieses Gesetzes haben die Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens ab dem Haushaltsjahr 2009 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung in ihrer Finanzbuchhaltung zu erfassen und zum Stichtag 01.01.2009 eine Eröffnungsbilanz nach § 92 Abs. 1 – 3 der Gemeindeordnung NRW aufzustellen.

Ab dem Haushaltsjahr 2009 hat die Stadt Neuenrade die Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements umgesetzt.

Der Aufstellung des Haushaltsplanes 2026 liegen folgende Rechtsvorschriften zu Grunde:

- a. Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618).
- b. Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF Einführungsgesetz NRW – NKFEF NRW) vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644) zuletzt geändert durch Art. 6 GO-Reformgesetz vom 09.10.2007 (GV NRW S. 380).
- c. Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW) vom 12.12.2018 (GV NRW S. 708), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften vom 10.07.2025 (GV. NRW. S. 618).
- d. Muster für das doppische Rechnungswesen und zu Bestimmungen der Gemeindeordnung (GO) und der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen – KomHVO NRW (VV Muster zur GO und KomHVO) -; Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales Bau und Digitalisierung des Landes NRW vom 12.03.2025 (MBI. NRW. S. 402).

e. Drittes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements im Land Nordrhein-Westfalen (3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen – 3. NKFVG NRW) vom 05. März 2024

2. Bestandteile und Anlagen des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan 2026 ist wie folgt aufgebaut:

- Gesamtergebnisplan und Gesamtfinanzplan
- Teilergebnis- und Teilfinanzpläne der einzelnen Produkte 01.01.01 (Gemeindeorgane und Repräsentation) bis 16.01.01 (allgemeine Finanzwirtschaft) mit Übersichten der einzelnen Investitionsmaßnahmen
- Budgetpläne
- Haushaltsquerschnitt
- Stellenplan 2026
- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten
- Übersicht über Bürgschaften
- Entwicklung des kommunalen Haushalts
- Entwicklung des Eigenkapitals der Stadt Neuenrade
- Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen
- Übersicht über Zuwendungen an die Fraktionen
- Jahresabschlusses der Stadt Neuenrade zum 31.12.2024
- Wirtschaftsplan 2026 der Stadtwerke Neuenrade – Anstalt des öffentlichen Rechts
- Jahresabschluss 2024 der Stadtwerke Neuenrade – Anstalt des öffentlichen Rechts
- Jahresabschluss 2024 der Kaisergarten GmbH
- Wirtschaftsplan 2026 des Medizinischen Versorgungszentrums Neuenrade – Anstalt des öffentlichen Rechts
- Jahresabschluss 2024 des Medizinischen Versorgungszentrums Neuenrade – Anstalt des öffentlichen Rechts

3. Haushaltssystematik

Die wesentlichen Elemente des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sind:

- Ergebnisplan
- Finanzplan
- Bilanz

Der Ergebnisplan und die Ergebnisrechnung entsprechen im Wesentlichen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Sie beinhalten alle Aufwendungen und Erträge einer Kommune im jeweiligen Haushaltsjahr. Aus der Ergebnisrechnung wird das Jahresergebnis errechnet. Dieses geht in die Bilanz ein und bildet unmittelbar die Veränderung des Eigenkapitals der Kommune ab.

Der Finanzplan und die Finanzrechnung beinhalten alle Einzahlungen und Auszahlungen. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln der Gemeinde in der Bilanz ab.

Gegenüber der kaufmännischen Buchführung stellt die Finanzplanung und Finanzrechnung eine Besonderheit der öffentlichen Haushaltsplanung und Rechnungslegung dar.

Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- oder Fremdkapital nach. Grundlage der Bilanz ist die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Diese orientieren sich weitgehend an kaufmännischen Normen.

Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz befindet sich das Anlage- und Umlaufvermögen der Kommune. Auf der Passivseite werden das Eigenkapital sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Eine Gemeinde hat zu Beginn des Haushaltsjahres in dem sie erstmalig die Haushaltswirtschaft nach NKF-Regeln abwickelt, eine Eröffnungsbilanz zu erstellen.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Neuenrade zum 01.01.2009 ist in der Sitzung des Rates der Stadt Neuenrade am 26.10.2010 einstimmig beschlossen worden.

Der Haushaltsplan 2026 ist nach den Vorschriften des NKF produktorientiert aufgestellt.

Die Produktstruktur wird in drei Ebenen gegliedert:

- Produktbereich
- Produktgruppe
- Produkt

Die oberste Ebene ist gesetzlich vorgeschrieben und stellt sich in Nordrhein-Westfalen wie folgt dar:

Produktbereiche

01 Innere Verwaltung	07 Gesundheitsdienste	13 Natur- und Landschaftspflege
02 Sicherheit und Ordnung	08 Sportförderung	14 Umweltschutz
03 Schulträgeraufgaben	09 Räumliche Planung	15 Wirtschaft und Tourismus
04 Kultur und Wissenschaft	und Entwicklung,	16 Allgemeine Finanzwirtschaft
05 Soziale Leistungen	Geoinformationen	17 Stiftungen
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	10 Bauen und Wohnen	
	11 Ver- und Entsorgung	
	12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	

Bei der weiteren Untergliederung in Produktgruppen und Produkte hat sich die Verwaltung bei der Aufstellung des Produktplanes um eine Begrenzung der Produktanzahl bemüht, um eine gewisse Übersichtlichkeit zu bewahren und den Buchungsaufwand in Grenzen zu halten.

Es wurden für den Haushaltsplan 2026 insgesamt 64 Produkte gebildet.

Der Produktplan der Stadt Neuenrade ist nachfolgend aufgelistet:

Produkt	Bezeichnung
01.01.01	Gemeindeorgane und Repräsentation
01.02.01	Personalrat und Gleichstellungsbeauftragte
01.03.01	Rechnungsprüfung und Controlling
01.04.01	Bewirtschaftung Rathaus und zentrale Dienste
01.05.01	Personalmanagement
01.06.01	Finanzplanung und -buchhaltung
01.07.01	Steuern, Gebühren, Konzession und Gewinnanteile
01.08.01	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
01.09.01	EDV und sonstige Haustechnik
01.10.01	Rechts- und Versicherungsangelegenheiten
01.11.01	Sonstige Gebäude und Grundstücke
01.12.01	Bauhof einschließlich Fuhrpark
02.01.01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
02.02.01	Gewerbewesen
02.03.01	Meldeangelegenheiten
02.04.01	Personenstandwesen
02.06.01	Wahlen
02.07.01	Feuerschutz
02.08.01	Verkehrsangelegenheiten
03.01.01	Burgschule Neuenrade
03.01.02	Grundschule Altenaffeln
03.01.04	Hönnequellschule Neuenrade
03.02.01	Sonstige Schulangelegenheiten
04.01.01	Kommunale Kulturveranstaltungen
04.02.01	Kulturförderung und Heimatpflege
04.03.01	Musikschule und VHS
04.04.01	Bücherei - Zentrum für Lesen, Integration und Sprache
04.05.01	Sonstige örtliche Veranstaltungsräume
05.01.01	Seniorenarbeit und sonstige Beratungen

05.02.01	Sonstige soziale Leistungen
05.03.01	Zuschüsse an besondere Personengruppen und Institutionen
05.04.01	Laufende Leistungen für Asylbewerber
06.01.01	Kindertageseinrichtung "Sausebraus"
06.01.02	Kindertageseinrichtung Freiheit
06.01.03	Kindertageseinrichtung "Wirbelwind"
06.01.05	Förderung fremder Kindertageseinrichtungen
06.02.01	Jugendzentrum Niederheide
06.02.02	Ferienfreizeiten
06.02.03	Jugendnetzwerk Neuenrade
06.03.01	Kinderspielplätze
08.01.01	Turn- und Sporthallen
08.02.01	Sportplätze
08.03.01	Sonstige Sporteinrichtungen
08.04.01	Sportförderung
08.05.01	Freibad Friedrichstal
08.05.02	Lehrschwimmbecken Niederheide
09.01.01	Räumliche Planung
09.01.02	Räumliche Entwicklung
09.02.01	Finanzierung von Erschließungsmaßnahmen
10.01.01	Genehmigungsverfahren nach BauO NRW
10.01.02	Sonstige Genehmigungsverfahren im Baubereich
10.02.01	Denkmalschutz und -pflege
10.03.01	Förderung von Wohnraum
10.04.01	Übergangsheime für Asylbewerber und Flüchtlinge
12.01.01	Öffentliche Verkehrsflächen
12.02.01	Verkehrsanlagen, Verkehrliche Planung und ÖPNV
13.01.01	Park- und Gartenanlagen
13.02.01	Land- und Forstwirtschaft
13.03.01	Wasser und Wasserbau
13.04.01	Kommunalfriedhof Blintrop
13.04.02	Ehrenfriedhöfe
14.01.01	Umweltschutz, Natur und Landschaft
15.01.01	Fremdenverkehrsangelegenheiten, Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing
16.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft

Innerhalb der einzelnen Produkte ist der jeweilige Teilergebnisplan und der jeweilige Teilfinanzplan nach dem verbindlichen Kontenrahmenplan für das Land Nordrhein-Westfalen in einzelne Produktsachkonten untergliedert. Im Einzelnen sind die nachstehenden Konten vorgegeben:

Ergebnisplan (Kontenrahmen):

Erträge:

- 40 Steuern und ähnliche Abgaben
- 41 Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- 42 Sonstige Transfererträge
- 43 Öffentlich- rechtliche Leistungsentgelte
- 44 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- 45 Sonstige ordentliche Erträge
- 46 Finanzerträge
- 47 Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen
- 48 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
- 49 Außerordentliche Erträge

Aufwendungen:

- 50 Personalaufwendungen
- 51 Versorgungsaufwendungen
- 52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- 53 Transferaufwendungen
- 54 Sonstige ordentliche Aufwendungen
- 55 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
- 56 Frei
- 57 Bilanzielle Abschreibungen
- 58 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
- 59 Außerordentliche Aufwendungen

Finanzplan (Kontenrahmen):

Einzahlungen:

- 60 Steuern und ähnliche Abgaben
- 61 Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- 62 Sonstige Transfereinzahlungen
- 63 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- 64 Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- 65 Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- 66 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen
- 67 Frei
- 68 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
- 69 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Auszahlungen:

- 70 Personalauszahlungen
- 71 Versorgungsauszahlungen
- 72 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
- 73 Transferauszahlungen
- 74 Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- 75 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen
- 76 frei
- 77 frei
- 78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
- 79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Im Anschluss an die jeweiligen Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne auf Produktebene sind die vorgesehenen einzelnen Investitionsmaßnahmen dieser Bereiche dargestellt.

4. Vorbericht gem. § 7 KomHVO

Der Vorbericht soll nach den Vorschriften einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Kommune sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

Rückblick

Das Haushaltsjahr 2022 war weiterhin geprägt von den auslaufenden Folgen der Corona-Pandemie sowie den ersten erheblichen Auswirkungen der Energiekrise, die durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine ausgelöst wurde. Trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen entwickelte sich die Haushaltswirtschaft der Stadt Neuenrade deutlich günstiger als ursprünglich erwartet.

Insbesondere die Gewerbesteuererträge erreichten mit rd. 8,9 Mio. € ein Rekordniveau und übertrafen die Planansätze erheblich. Auch die übrigen kommunalen Steuerarten entwickelten sich positiv. Aufgrund dieser deutlichen Mehreinnahmen konnte auf die ursprünglich vorgesehene Inanspruchnahme eines Isolierungsbetrages verzichtet werden. Das Jahresergebnis 2022 schloss mit einem sehr positiven Betrag von rd. 2,93 Mio. € ab. Dieser Überschuss stärkte die Ausgleichsrücklage erheblich, die sich dadurch auf rd. 4,7 Mio. € erhöhte.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2023 stand im Zeichen einer wirtschaftlichen Abschwächung und vorsichtigeren Prognosen. Die Gewerbesteuer war – ausgehend von einer sich abzeichnenden Rezession – vorsichtig mit 7,9 Mio. € veranschlagt worden. Auf der Aufwandsseite waren deutliche Steigerungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie bei den Sozialleistungen zu berücksichtigen. In der Ergebnisplanung mussten daher Covid-19- und Ukraine-Isolierungsbeträge in Höhe von zusammen rd. 1,08 Mio. € eingestellt werden. Zusätzlich war eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage vorgesehen.

Der tatsächliche Jahresverlauf stellte sich jedoch deutlich günstiger dar. Die Gewerbesteuer übertraf erneut die Erwartungen und erreichte durch positive Nachveranlagung der Vorjahre einen Betrag von über 10 Mio. €. Gleichzeitig verschob sich ein Teil der kostenwirksamen Effekte aus dem Tarifabschluss ins Jahr 2024, wodurch die Personalaufwendungen geringer ausfielen als ursprünglich geplant.

Das Jahresergebnis 2023 konnte schließlich mit rd. 114.000,00 € positiv abgeschlossen werden. Durch die letztmalige Möglichkeit, Isolierungsbeträge in Höhe von rd. 247.000,00 € anzusetzen, musste die Ausgleichsrücklage nicht in Anspruch genommen werden und blieb mit rd. 4,8 Mio. € stabil. Das positive Ergebnis ist im Wesentlichen auf die außergewöhnlich hohen Gewerbesteuererträge zurückzuführen, mit denen steigende Umlageaufwendungen, insbesondere die erhöhte Kreisumlage, kompensiert werden konnten.

Die Rahmenbedingungen zur Aufstellung des Haushaltes 2024 waren von zahlreichen Unsicherheiten geprägt. Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland zeigte sich schwach, begleitet von hohen Inflationsraten, zurückgehenden Bauinvestitionen sowie spürbaren Nachwirkungen der Corona-Pandemie. Trotz einer im Jahresverlauf leicht verbesserten Lage – sinkende Inflation, steigende Löhne und sich entspannende Lieferketten – wurde die Gewerbesteuer vorsichtig kalkuliert.

Im Laufe des Jahres zeigte sich jedoch erneut eine sehr positive Entwicklung: Die Gewerbesteuererträge sind auf über 11 Mio. € gestiegen. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass sich im Märkischen Kreis ein sehr heterogenes Bild ergibt: Während einige Kommunen deutliche Einbrüche der Gewerbesteuer verzeichneten, profitiert Neuenrade weiterhin von hohen Einmal- und Nachzahlungen. Eine realistische und zurückhaltende Bewertung dieser Entwicklung blieb daher weiterhin notwendig.

Auf der Aufwandsseite war 2024 geprägt von einem deutlichen Mehraufwand im Bereich der Regelleistung und Krankenhilfe infolge der hohen Zahl von Geflüchteten und Asylbewerbern. Zusätzlich führte der Cyberangriff auf die Südwestfalen-IT zu einem Nachtrag, der für die Stadt Neuenrade eine erhöhte Verbandsumlage in Höhe von rd. 13.500,00 € erforderlich macht. Das negative Jahresergebnis der SIT aus 2023 belastete das Haushaltsjahr zusätzlich mit rd. 9.500,00 €.

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2025 wurde vor dem Hintergrund einer weiterhin unsicheren wirtschaftlichen Lage vorgenommen. Die bundesweiten wie regionalen Gewerbesteuerentwicklungen zeigten ein sehr uneinheitliches Bild, weshalb die Stadt Neuenrade ihre Planung bewusst vorsichtig ausgerichtet hat. Auf der Aufwandsseite wirken steigende Tarif- und Personalaufwendungen, höhere Sozialausgaben sowie weitere Steigerungen der Kreisumlage erheblich belastend.

Zudem bestanden weiterhin Risiken aufgrund geopolitischer Entwicklungen, veränderter Förderkulissen, steigender Baukosten und fortdauernder Herausforderungen bei der Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten.

Trotz der positiven Ergebnisse der vergangenen Jahre war eine nachhaltige Stabilisierung der Gewerbesteuerentwicklung nicht garantiert. Die Haushaltsjahre 2022 – 2024 haben gezeigt, dass außergewöhnlich hohe Einzelzahlungen maßgeblich zum Haushaltsausgleich beigetragen haben, deren Wiederholung nicht sicher erwartet werden konnte.

Ziele und Strategien

Die Haushaltswirtschaft der Stadt Neuenrade steht auch im Haushaltsjahr 2026 vor erheblichen Herausforderungen. Ziel muss es weiterhin sein, einen dauerhaft ausgeglichenen Haushalt darzustellen und gleichzeitig die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt zu sichern. Dies erfordert eine konsequente Stärkung der Ertragsseite sowie eine fortlaufende, kritische Überprüfung und Begrenzung der Aufwandspositionen. Nur durch eine verantwortungsvolle Planung und

Steuerung kann ein Haushaltssicherungskonzept vermieden und der notwendige Handlungsspielraum auch im kommenden Jahr erhalten bleiben.

Im Jahr 2025 wurde im Zuge der zum 01.01.2025 greifenden Grundsteuerreform der Hebesatz der Grundsteuer B von 600 v.H. auf 649 v.H. angepasst. Dies führte zu deutlichen Mindererträgen im Vergleich zum Haushaltsplan und der angestrebten Aufkommensneutralität. Für das Haushaltsjahr 2026 war – wie bereits im Rahmen der Haushaltseinbringung 2024 und 2025 angekündigt – die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B so anzupassen, dass ein Ertrag in Höhe von rd. 2,8 Mio. € erzielt werden kann. Hierfür war die Anhebung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 649 v.H. auf 870 v.H. erforderlich.

Im Bereich der Gewerbesteuer ist aufgrund der bislang weiterhin positiven Entwicklung auch im Haushaltsjahr 2025 keine Anhebung des Hebesatzes eingeplant. Gleichwohl ist und bleibt die Gewerbesteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen der Stadt Neuenrade. Sie sichert die finanzielle Leistungsfähigkeit und wird in der mittelfristigen Finanzplanung einen noch erheblicheren Einfluss auf die Handlungsfähigkeit der Kommune haben. Die Gewerbesteuererträge des vergangenen und auch die voraussichtlichen Erträge des Jahres 2025 sind ein wesentlicher Grund für die Entbehrlichkeit eines Haushaltssicherungskonzeptes. Eine mögliche Anpassung der Hebesätze in der mittelfristigen Finanzplanung ist daher zum einen von der anzunehmenden konjunkturellen Erholung in Verbindung mit steigenden Unternehmens- und Vermögenseinkommen sowie vor allem von der Höhe der Kreisumlage sowie der differenzierten Kreisumlage abhängig. Gleichwohl sollte die wirtschaftliche Mehrbelastung der Gewerbetreibenden auf das Nötigste beschränkt werden und somit auch die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Neuenrade bestmöglich erhalten bleiben.

Angesichts zahlreicher externer Belastungsfaktoren – steigende Sozialausgaben, Tarifsteigerungen, erhöhte Umlageverpflichtungen, energetische Anforderungen sowie die Dynamik der Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen – bleibt die Kontrolle der Aufwandsentwicklung einer der wichtigsten strategischen Aufgaben der städtischen Haushaltswirtschaft.

Alle konsumtiven Ausgaben sind weiterhin konsequent zu priorisieren und auf ihre Notwendigkeit und ihre Wirtschaftlichkeit zu überprüfen.

Die im Haushaltsplan 2026 vorgesehenen Kreditermächtigungen zur Finanzierung investiver Maßnahmen sollen – wie bereits im Vorjahr – nur dann und nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang in Anspruch genommen werden. Jede Kreditaufnahme führt in den Folgejahren zu zusätzlichen Zins- und Tilgungsverpflichtungen und belastet damit sowohl die Ergebnis- als auch die Finanzplanung nachhaltig.

Wesentliche Erträge und Aufwendungen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bleiben auch im Haushaltsjahr 2026 – wie bereits oben geschildert – herausfordernd, wenngleich sich einzelne konjunkturelle Indikatoren leicht stabilisieren. Die Nachwirkungen der wirtschaftlichen Krisen der vergangenen Jahre wirken weiterhin nach und belasten die kommunalen Haushalte deutlich. Trotz einer leichten Entspannung bei der allgemeinen Preisentwicklung sind die Auswirkungen der hohen Inflationsraten der Vorjahre weiterhin spürbar. Sie beeinflussen sowohl die Einnahmesituation als auch die Aufwandsstruktur der Stadt Neuenrade. Die privaten Haushalte agieren nach wie vor zurückhaltend, da die wirtschaftliche Gesamtlage weiterhin von Unsicherheiten geprägt ist. Dies wirkt sich insbesondere auf den lokalen Konsum und die Investitionsbereitschaft der Wirtschaft aus.

Auf der Ertragsseite zeigt sich im Haushaltsjahr 2026 jedoch insgesamt ein deutlicher Zuwachs. Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben steigen von 21,68 Mio. € im Jahr 2025 auf 23,63 Mio. €. Diese Entwicklung ergibt sich aus mehreren Faktoren: So erhöhen sich die Erträge aus der Grundsteuer infolge der geplanten Hebesatzanpassung sowie der Wirkungen der Grundsteuerreform von 2,14 Mio. € auf 2,8 Mio. €. Auch die Gewerbesteuererträge steigen – trotz nach wie vor unsicherer konjunktureller Prognosen – von 9,8 Mio. € auf 10,8 Mio. €. Zudem wächst der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer moderat, aber spürbar, von 7,56 Mio. € auf 7,83 Mio. €. Zusammengefasst tragen die Entwicklungen zu einem spürbaren Anstieg der strukturellen Einnahmen der Stadt bei und stärken das Fundament der kommunalen Haushaltswirtschaft.

Ein sehr deutlicher Aufwuchs zeigt sich auch bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, die von 5,0 Mio. € im Jahr 2025 auf 6,85 Mio. € im Jahr 2026 steigen. Verantwortlich hierfür ist vor allem der erhebliche Anstieg der Schlüsselzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen, die sich von 440.000,00 € auf 1,82 Mio. € im Jahr 2026 erhöhen. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf die landesweit gestiegene Steuerkraftsumme und die veränderten Verteilungswirkungen innerhalb des Gemeindefinanzierungsgesetzes zurückzuführen. Gleichwohl bleibt auch für das Jahr 2026 festzuhalten, dass die Ermittlung der Schlüsselzuweisungen weiterhin mit erheblichen Unsicherheiten verbunden ist, da sie maßgeblich von der Wirtschaftsentwicklung aller NRW-Kommunen und auch bei der Stadt Neuenrade abhängt.

Auf der Aufwandsseite ist ein erneuter und deutlicher Anstieg der Sach- und Dienstleistungen zu beobachten. Diese steigen von 5,38 Mio. € im Jahr 2025 auf 5,66 Mio. € im Jahr 2026. Die Erhöhung resultiert vor allem aus gestiegenen Instandhaltungsaufwendungen, die notwendig sind, um die vorhandene Infrastruktur leistungsfähig und werthaltig zu erhalten. Für die Unterhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen sind 772.000,00 € eingeplant, während für die Instandhaltung des Infrastrukturvermögens weitere 676.000,00 € berücksichtigt werden. Auffällig ist zudem der starke Anstieg der Aufwendungen für sonstige Sachleistungen, die sich von 158.000,00 € im Vorjahr auf 221.600,00 € erhöhen. Auch die Aufwendungen für IT und EDV bleiben mit 430.400,00 € auf einem hohen Niveau, was vor allem der fortschreitenden Digitalisierung und der erhöhten Anforderung an Datensicherheit geschuldet ist.

Die Transferaufwendungen – traditionell einer der größten Ausgabeposten des kommunalen Haushalts – steigen im Haushaltsplan 2026 ebenfalls deutlich von 16,62 Mio. € auf 18,93 Mio. €. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die erheblichen Steigerungen im Bereich der Kreisumlagen zurückzuführen. Die Allgemeine Kreisumlage wächst von 8,97 Mio. € auf 10,41 Mio. €, während die Differenzierte Kreisumlage erstmals über die 6-Millionen-Marke steigt und mit 6,07 Mio. € veranschlagt ist. Hinzukommt ein weiterer Anstieg der Regelleistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz, die infolge der weiterhin hohen Zugangszahlen von Geflüchteten von 570.000,00 € auf 650.000,00 € zunehmen. Diese Entwicklungen verdeutlichen, dass die kommunalen Kernaufgaben und Pflichtaufwendungen zunehmend unter Kostendruck stehen.

Sehr deutlich erhöhen sich darüber hinaus die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen, die von bislang 38.800,00 € auf 239.000,00 € anwachsen. Hintergrund ist der deutlich höhere Kreditbedarf der Stadt sowie das weiterhin erhöhte Zinsniveau. Allein die Zinsaufwendungen für Investitionsdarlehen belaufen sich im Jahr 2026 auf 225.000,00 €, während für Liquiditätsdarlehen weitere 9.000,00 € zu veranschlagen sind. Damit wird einmal mehr sichtbar, dass die Zinsentwicklung wieder zu einem relevanten Belastungsfaktor in den kommunalen Haushalten geworden ist und die Kreditstrategie der Stadt Neuenrade auch künftig sehr sorgfältig abgewogen werden muss.

Die wesentlichen Erträge und Aufwendungen sind aus der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

	Soll 2026 €	Soll 2025 €	Ergebnis Ist 2024 €
<u>A. Einnahmen</u>			
<u>Steuern</u>			
Grundsteuer A	31.200	31.400	34.166
Grundsteuer B	2.800.000	2.140.000	2.434.036
Gewerbesteuer	10.800.000	9.800.000	12.533.320
Gemeindeanteil an der Einkommens- steuer	7.830.000	7.567.000	7.216.056
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.210.000	1.188.400	1.149.186
Vergnügungssteuer	100.000	107.000	91.996
Hundesteuer	81.000	85.000	83.452
<u>Allgemeine Zuweisungen</u>			
Schlüsselzuweisungen	1.820.000	440.000	1.855.501
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	771.000	757.000	704.126
Investitionspauschale	1.146.300	1.064.000	1.035.678
Schulpauschale/Bildungspauschale	350.000	315.000	300.000
Sportpauschale	60.000	60.000	60.000
<u>Einnahme aus Beteiligungen und Konzessionsabgaben</u>			
Konzessionsabgabe ENERVIE	223.000	217.000	194.000
Konzessionsabgabe Westenergie AG	127.000	123.000	109.000
Konzessionsabgabe Gas Westenergie AG	37.000	37.000	31.813
Konzessionsabgabe Stadtwerke Neuenrade	160.000	152.000	148.690
Anteil am Bilanzgewinn der Vereinigten Sparkasse im MK	100.000	100.000	172.727
Dividende Wohnungs- gesellschaft	8.400	8.400	8.418

	Soll 2026 €	Soll 2025 €	Ergebnis Ist 2024 €
<u>B. Aufwendungen/Ausgaben</u>			
<u>Umlagen</u>			
Allgemeine Kreisumlage	10.409.000	8.970.000	7.937.595
Differenzierte Kreisumlage	6.073.000	5.260.000	4.981.619
Gewerbsteuerumlage	804.000	762.200	983.675
Krankenhaus- investitionsumlage	201.000	201.000	200.764
<u>Personal- und Versorgungs- aufwendungen (brutto)</u>			
Beamte, Angestellte, Arbeiter	10.472.300	10.128.900	9.104.618
<u>Schuldendienst</u>			
Tilgung (ohne Umschuldung)	181.500	137.800	111.550
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	13.600	4.600	0
Zinsen f. Kredite	225.000	33.800	17.242
Zinsen im Kontokorrentverkehr	9.000	0	3.059
<u>Kreditaufnahmen</u>			
Darlehensaufnahme für Investitionskredite	3.700.000	1.200.000	0
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	600.000	0	0

*1

*1) einschließlich Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen
und Rückstellungen für Altersteilzeit sowie Versorgungsaufwendungen

Entwicklung des Vermögens

Das Vermögen der Stadt Neuenrade wird jährlich in der Jahresbilanz dargestellt. Zum 31.12.2024 ergibt sich eine Bilanzsumme in Höhe von 74.721.916,91 €, sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite. Wie in den Vorjahren dominiert auch zum Jahresende 2024 das Anlagevermögen auf der Aktivseite. Diese beträgt 66.396.664,00 € und umfasst die wesentlichen Sachanlagen, Grundstücke sowie das Infrastrukturvermögen der Stadt.

Auf der Passivseite wird ein Eigenkapital in Höhe von 28.514.372,00 € (rd. 38,2 %) ausgewiesen, wozu der Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 3.340.255,69 € beiträgt. Dieser Überschuss wird wie bisher der Ausgleichrücklage zugeführt. Die übrigen Positionen der Passivseite setzen sich wie folgt zusammen:

- Sonderposten in Höhe von 33.534.028,61 € (44,9 %)
- Rückstellungen in Höhe von 6.909.618,31 € (9,2 %)
- Verbindlichkeiten in Höhe von 5.411.825,91 € (7,2 %)

Der Rückgang der Rückstellungen von zuvor rd. 7,95 Mio. € auf 6,9 Mio. € ist insbesondere auf die planmäßige Auflösung einzelner Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen gem. § 37 Abs. 5 KomHVO NRW zurückzuführen. Die gebildete Rückstellung hat eine wichtige Absicherung für künftige Verpflichtungen im Bereich der Kreisumlage dargestellt.

Die Verbindlichkeiten zeigen erneut einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr, bedingt durch planmäßige Tilgungen von Krediten sowohl zur Liquiditätssicherung als auch für Investitionen.

Die Forderungen aus Wohnungsbaudarlehen werden sich nach planmäßiger Tilgung wie folgt entwickeln:

Stand 01.01.2026	74.050,21 €
Stand 31.12.2026	71.763,45 €

Nach dem Stand zum 01.01.2026 werden 5 Wohnungsbaudarlehen (Darlehensnehmerin Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH) verwaltet.

Entwicklung der künftigen Jahresergebnisse

Die Haushaltssituation der Stadt Neuenrade bleibt auch im Haushaltsjahr 2026 herausfordernd. Die Stadt steht, wie viele Kommunen im Märkischen Kreis und in Nordrhein-Westfalen, insgesamt weiterhin vor den Folgen einer langanhaltend angespannten Finanzlage, die insbesondere durch die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen, gestiegene Personal- und Sachaufwendungen, sowie hohe Zins- und Tilgungsbelastungen geprägt ist. Hinzu kommen die nach wie vor spürbaren wirtschaftlichen Nachwirkungen der Krisen der vergangenen Jahre, insbesondere der Covid-19-Pandemie und des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine. Diese spiegeln sich in gestiegenen Energie- und Betriebskosten, einer verhaltenen Investitions- und Konsumstimmung sowie in einem höhe-

ren Vorsorgesparen der privaten Haushalte wieder. Für die kommenden Jahre gilt es, die Haushaltsführung vorausschauend zu steuern, um auch unter diesen schwierigen Bedingungen handlungsfähig zu bleiben.

Die Einnahmesituation der Stadt Neuenrade zeigt im Haushaltsjahr 2026 eine moderate Verbesserung gegenüber 2025. Die Steuereinnahmen steigen auf 23,63 Mio. € im Jahr 2026. Hierzu tragen insbesondere die Grundsteuererträge bei, die durch die geplante Anhebung des Hebesatzes auf 870 v.H. auf 2,8 Mio. € steigen sowie die Gewerbesteuer, die mit 10,8 Mio. € veranschlagt ist. Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer steigt auf 7,83 Mio. €.

Für die kommenden Jahre ist auf der Ertragsseite besonders darauf zu achten, dass die Gewerbesteuer weiterhin stark konjunkturabhängig ist und kurzfristige Schwankungen das Jahresergebnis erheblich beeinflussen können. Zudem muss die Stadt die Entwicklung der Einkommenssteueranteile im Blick behalten, da diese stark von der Einkommensentwicklung der Bürger sowie möglichen gesetzlichen Änderungen abhängig sind. Grundsteuern bieten eine höhere Planungssicherheit, unterliegen jedoch gesetzlichen Einschränkungen bei der Hebesatzgestaltung.

Die Zuweisungen und allgemeinen Umlagen steigen auf 6,82 Mio. €, vor allem ist hier der Anstieg der Schlüsselzuweisungen des Landes auf 1,82 Mio. € zu nennen. In den kommenden Jahren ist auf die Abhängigkeit von den Finanzkraftzahlen anderer Kommunen und die Entwicklung bei Kreisumlagen zu achten, da diese direkte Auswirkungen auf das Jahresergebnis haben. Auch Gebühren und sonstige Erträge bleiben ein stabiler, aber nur begrenzt steuerbarer Bestandteil der Einnahmen. Für die künftige Haushaltsplanung ist eine regelmäßige Anpassung der Gebühren im Einklang mit den Kostenentwicklungen erforderlich, um die Kostendeckung und Planbarkeit zu sichern.

Auf der Ausgabenseite sind die Personalaufwendungen weiterhin der größte Posten. Für die Folgejahre müssen die Personalkostenentwicklung, tarifliche Anpassungen und Sozialversicherungsbeiträge besonders aufmerksam beobachtet werden, da sie maßgeblich die Haushaltsstruktur bestimmen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen auf 5,66 Mio. €. Die Instandhaltung von Grundstücken und baulichen Anlagen sowie die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens sind und werden auch in den Folgejahren ein elementarer Bestandteil und unabdingbar sein.

Bei den Transferaufwendungen gilt es auch zukünftig einen kritischen Blick auf die Höhe der Allgemeinen Kreisumlage und der Differenzierten Kreisumlage zu werfen. Es ist wie in der Vergangenheit und weiterhin deutlich darauf hinzuweisen, dass die Umlagen an den Kreis für die Stadt Neuenrade eine erhebliche Belastung darstellen und die finanziellen Handlungsspielräume deutlich einschränken. Ohne eine Anpassung und eine transparente Berechnung der Umlagen, ist es für die Stadt nur schwer möglich, eigenständig in lokale Investitionen zu investieren oder Rücklagen aufzubauen.

Für das Haushaltsjahr 2026 sind Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 3,7 Mio. € und zur Liquiditätssicherung in Höhe von 0,6 Mio. € vorgesehen. In der mittelfristigen Finanzplanung sind weitere Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von 10,0 Mio. € sowie weitere Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung in Höhe von 3,95 Mio. € vorgesehen. Diese Kreditaufnahmen und daraus resultierenden Zinsen und Finanzaufwendungen werden den städtischen Haushalt auf mehreren Ebenen in den kommenden Jahren prägen und werden die finanzielle Flexibilität der Stadt stark einschränken. Finanzaufwendungen mindern grundsätzlich das Jahresergebnis der Stadtverwaltung und stellen in der hier geplanten Größenordnung eine erhebliche finanzielle Belastung dar. Diese hohen Finanzierungsaufwendungen konkurrieren mit Investitionen in Infrastruktur, Schulen, Straßen oder öffentliche Einrichtungen. Die Stadt muss ggf. Investitionsprojekte verschieben, reduzieren oder stärker fremdfinanzieren, das wiederum zu höheren Zinskosten führt – ein Teufelskreis. Je höher die Finanzverpflichtung, desto weniger Spielraum für unvorhergesehene Ereignisse bleibt zu dem bestehen. Die Kreditstrukturen werden fortlaufend überprüft werden müssen, um Zinskosten und Tilgungsverpflichtungen im Rahmen zu halten. Es muss auf eine ausgewogene Kreditaufnahme im Bezug auf Investitionsbedarf, Liquiditätsrisiken und langfristige Tragfähigkeit geachtet werden.

Die Entwicklung der zukünftigen Jahresergebnisse wirkt sich in den kommenden Planjahren unmittelbar auf die Ausgleichsrücklage sowie auf die allgemeine Rücklage aus. Im Haushaltsjahr 2026 kann ein Haushaltsausgleich formal nur durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 3.766 T€ erreicht werden, die zur Deckung des Jahresfehlbetrages eingesetzt wird. Damit reduziert sich die Ausgleichsrücklage von 4.031 T€ zum Jahresbeginn 2026 auf nur noch 263 T€ zum Jahresende. In den Jahren 2027 bis 2029 stehen lediglich marginale oder keine weiteren Mittel aus dieser Rücklage zur Verfügung, so dass eine Entnahme faktisch nicht mehr möglich ist.

Ab dem Planjahr 2027 weist der Ergebnishaushalt durchgängig Fehlbeträge auf (2027: –872 T€, 2028: –286 T€, 2029: –3.502 T€). Da kein ausreichender Bestand der Ausgleichsrücklage mehr vorhanden ist, müssen diese negativen Jahresergebnisse vollständig über die allgemeine Rücklage ausgeglichen werden. Entsprechend vermindert sich die allgemeine Rücklage ab 2027 erstmals seit mehreren Jahren. Der Bestand sinkt von 20.367 T€ (2026) auf 19.758 T€ (2027), 19.472 T€ (2028) und weiter auf 15.970 T€ (2029). Die prozentualen Rückgänge liegen mit 2,99 % (2027), 1,45 % (2028) und 17,98 % (2029) jeweils unterhalb der Schwellenwerte, die ein verpflichtendes Haushaltssicherungskonzept auslösen würden. Auch der Bestand der allgemeinen Rücklage bleibt in allen Jahren positiv.

Insgesamt zeigt die Entwicklung jedoch, dass die Haushaltslage ab 2027 strukturell defizitär wird und der verbleibende Handlungsspielraum durch das deutliche Abschmelzen der allgemeinen Rücklage zunehmend eingeschränkt wird.

Die Stadt Neuenrade muss weiterhin die Haushaltswirtschaft nachhaltig gestalten. Ein Haushaltssicherungskonzept ist in diesem Jahr noch vermeidbar, kann aber notwendig werden, falls die strukturelle Unterfinanzierung anhält. Investitionen müssen kritisch hinterfragt und priorisiert werden, da deren Finanzierung auf Rücklagen, Zuwendungen und Kreditaufnahmen angewiesen ist. Besonders

zu beachten ist die langfristige Wirkung von Investitionen auf Abschreibungen, Betriebskosten und Zinsbelastungen, um eine nachhaltige Haushaltsstruktur zu sichern. Wiederkehrende Einnahmen und Ausgaben sollten gegenüber einmaligen Effekten priorisiert werden, um eine strukturelle Haushaltsstabilität zu gewährleisten.

Die Stadt Neuenrade steht damit vor der Herausforderung, trotz der strukturellen Belastungen handlungsfähig zu bleiben, die Investitionsfähigkeit zu sichern und die Haushaltsdisziplin langfristig zu wahren. Eine kontinuierliche Kontrolle von Erträgen, Aufwendungen, Krediten, Rücklagen und Kreisumlagen ist unerlässlich, um die finanzielle Stabilität in den kommenden Jahren zu gewährleisten.

Isolierung nach NKF-CUIG

Gemäß § 6 Abs. 2 NKF-CUIG steht der Stadt Neuenrade im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 letztmalig das Wahlrecht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder teilweise erfolgsneutral gegen das Eigenkapital auszubuchen. Alternativ ermöglicht § 6 Abs. 1 NKF-CUIG eine lineare, erfolgswirksame Abschreibung des Isolierungsbetrages über einen Zeitraum von bis zu 50 Jahren ab dem Haushaltsjahr 2026. Darüber hinaus erlaubt § 6 Abs. 3 NKF-CUIG außerplanmäßige Abschreibungen, sofern diese mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune vereinbar sind.

Vor dem Hintergrund der erwarteten Ergebnisentwicklung und der künftig eingeschränkten Kompensationsmöglichkeiten über die Ausgleichsrücklage ist vorgesehen, die bestehende Isolierung bereits im Haushaltsjahr 2027 vollständig aufzulösen und in den Aufwand zu überführen. Eine zeitnahe erfolgswirksame Verarbeitung der Isolierung ist aus mehreren Gründen sinnvoll: Zum einen ermöglicht sie eine transparente und realistische Darstellung der krisenbedingten Aufwendungen, ohne dass diese über viele Jahre künstlich gestreckt und damit das tatsächliche Belastungsbild verwischt wird. Zum anderen vermeidet diese Form der Auflösung eine dauerhafte Belastung kommender Haushaltsjahre, die ohnehin durch strukturelle Ergebnisdefizite geprägt sein werden und damit weniger Spielräume bieten. Dies ist auch unter dem Gesichtspunkt der Generationengerechtigkeit von Bedeutung, da die heute entstandenen Aufwendungen konsequenterweise nicht in die finanzielle Verantwortung künftiger Generationen verschoben werden sollen. Eine sofortige Verbuchung fördert zudem die Nachhaltigkeit der Haushaltswirtschaft, weil sie verhindert, dass langfristige Abschreibungsrückstände aufgebaut werden, die die finanzielle Flexibilität der Stadt dauerhaft einschränken würden.

Die unmittelbare vollständige Auflösung der Isolierung im Jahr 2027 sorgt damit insgesamt für eine klare, ehrliche und generationengerechte Abbildung der finanziellen Lage, stärkt die Transparenz der Ergebnisrechnung und unterstützt eine nachhaltige Steuerung der kommunalen Finanzen.

Instandhaltung und Investitionsmaßnahmen

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bilden die Instandhaltungen von Grundstücken, baulichen Anlagen sowie die Instandhaltungen des Infrastrukturvermögens mit insgesamt rd. 1,45 Mio. € die größte Position. Die größten Positionen bilden hier laufende Unterhaltungsmaßnahmen in der Burgschule Neuenrade, der Hönnequellschule Neuenrade aber auch dem Freibad Friedrichstal. Berücksichtigt ist hier auch die Sanierung des Daches über der ehemaligen Kindertagesstätte an der Hönnequellschule sowie die Erneuerung der Decken im Eingangsbereich der Hönnequellschule inklusive der Beleuchtung. Es entstehen erhöhte Aufwendungen für Brandschutzmaßnahmen in der Mehrzweckhalle in Affeln, sowie für die Fortsetzung der Sanierung der Duschräume im Freibad Friedrichstal. Die Erneuerung des Schwallwasserbehälters im Lehrschwimmbecken konnte im Jahr 2025 nicht wie geplant umgesetzt werden und ist daher im Haushaltsjahr 2026 erneut berücksichtigt.

Im Bereich des Infrastrukturvermögens stellt die Instandhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen die größte Position dar, gefolgt von den Maßnahmen im Bereich des Wasserbaus.

Im investiven Bereich sind sowohl im Planjahr 2026 als auch in der mittelfristigen Finanzplanung erhebliche Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten geplant. So liegen die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten im Planjahr 2026 bei rd. 8,7 Mio. € und steigen im Jahr 2027 auf rd. 12,4 Mio. €. Es bleibt abzuwarten, ob die Ressourcen in der Hoch- und Tiefbaubranche vorhanden sind, die vorgesehene Maßnahmen wie geplant durchführen zu können.

Im Haushaltsplan 2026 sind u.a. folgende Investitionen geplant:

Burgschule – Errichtung Anbau	1.200.000,00 €
Bahnhofstraße – Erneuerung	1.000.000,00 €
Skatepark Niederheide	750.500,00 €
Renaturierung Hönne – Niederheide	654.500,00 €
Rathaus – barrierefreier Umbau	600.000,00 €
Feuerlöschfahrzeug	543.000,00 €
Ginsterweg – Erneuerung	475.000,00 €
Hochwasserschutz	380.000,00 €
Hönnequellschule – Schulhofgestaltung	349.000,00 €
Spielplatz „An der Motte“ Küntrop	336.000,00 €
Rötelsiepen - Erneuerung	275.000,00 €
Radweg Küntrop - Blintrop	272.000,00 €
Wohnmobilstellplatz „An der Motte“ Küntrop	150.000,00 €
Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen	108.100,00 €
Schulturnhalle – Fassadensanierung	100.000,00 €
Gewässerverrohrung – Erneuerung	100.000,00 €
Landwehr – Deckensanierung	93.000,00 €
Mehrzweckhalle Affeln – Sanierung des Vorplatzes	80.000,00 €

Feuerschutz – Löschtank Blintrop	80.000,00 €
Radweg Blintrop - Langenholthausen	75.000,00 €
Grundschule Altenaffeln – ELA-Anlage	60.000,00 €
Bauhof – Kraftfahrzeug	60.000,00 €

Finanzplanung und Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung

Nachdem es im Haushaltsjahr 2024 die städtischen Liquiditätskredite planmäßig getilgt werden konnten, ist für das Haushaltsjahr 2026 erneut die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung erforderlich. Für das Jahr 2026 ist die Aufnahme von 0,6 Mio. € veranschlagt. In den Folgejahren der mittelfristigen Finanzplanung sind weitere Kreditaufnahmen in Höhe von 450.000,00 € (2027), 500.000,00 € (2028) und 3,3 Mio. € (2029) vorgesehen. Diese Maßnahmen dienen der Sicherstellung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit der Stadt, da die laufenden Ein- und Auszahlungen trotz geplanter Steuereinnahmen und Zuweisungen weiterhin Schwankungen unterliegen.

Für den Bereich der Investitionskredite sind im Haushaltsjahr 2026 Kreditaufnahmen in Höhe von 3,7 Mio. € geplant. In den Folgejahren belaufen sich die vorgesehenen Investitionsdarlehen auf 6,4 Mio. € (2027) sowie 3,6 Mio. € (2028). Die Aufnahme dieser Kredite ermöglicht die Finanzierung dringend erforderlicher Investitionsmaßnahmen in Infrastruktur, Gebäude und kommunale Einrichtungen, die ohne Fremdfinanzierung nicht realisiert werden können.

Die Aufnahme der Investitions- und Liquiditätskredite führt zwangsläufig zu erheblichen Zinsaufwendungen in den kommenden Haushaltsjahren. Diese Zinsbelastungen wirken sich unmittelbar auf das Jahresergebnis aus und verringern den finanziellen Spielraum für freiwillige Leistungen und zusätzliche Investitionen. Vor diesem Hintergrund ist eine kontinuierliche Prüfung der Kreditnotwendigkeit, eine vorausschauende Tilgungsplanung sowie eine Priorisierung der Investitionsmaßnahmen von zentraler Bedeutung, um die städtische Haushaltswirtschaft auch langfristig tragfähig zu halten.

Haushaltssicherungskonzept

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zur Sicherung der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Stadt Neuenrade im Sinne des § 76 GO NRW ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich. Bereits im Planjahr 2027 kann der Fehlbetrag nicht mehr vollständig aus der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich der Ergebnisplanung herangezogen werden. Da der Fehlbetrag des Planjahres 2028 unter der Schwelle des § 76 Abs. 1 Ziff. 2 GO NRW liegt, kann auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verzichtet werden.

Sonstige Belastungen

Verpflichtungsermächtigungen für insgesamt drei Investitionsmaßnahmen zulasten des Haushaltsjahres 2027 sind im Haushaltsplan 2026 in Höhe von 5,42 Mio. € veranschlagt. Eine weitere Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2,9 Mio. € ist bereits für das Haushaltsjahr 2028 berücksichtigt.

Im Haushaltsplan ist als Anlage eine Übersicht über die übernommenen Bürgschaften der Stadt Neuenrade beigefügt. Darüber hinaus gibt es keinerlei Verpflichtungen aus Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften, die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft 2026 oder auf die Haushaltswirtschaft im Finanzplanungszeitraum haben könnten.

Leasingverträge sind bis auf das Bikeleasing für Mitarbeitende zurzeit nicht abgeschlossen und auch für Folgejahre nicht geplant.

Nach wie vor werden Finanzderivate weder bei der Stadt Neuenrade noch bei den Stadtwerken Neuenrade eingesetzt.

Beteiligungen

Die Stadt Neuenrade ist Aktionär bzw. Gesellschafter bei folgenden Unternehmen:

- a. Wohnungsgesellschaft Werdohl GmbH
- b. MVG Märkische Verkehrsgesellschaft mbH Lüdenscheid
- c. Kaisergarten GmbH

Der Gesellschaftsanteil der Stadt Neuenrade an der Wohnungsgesellschaft Werdohl mbH beträgt 78.000,00 € (10%).

Die Beteiligung an der MVG, Lüdenscheid, beträgt 43.613,20 € (0,81%).

Bei der am 29.11.2002 gegründete Kaisergarten GmbH ist die Stadt Neuenrade alleinige Gesellschafterin.

Die Stadt Neuenrade hat zum 01.01.2020 ein Medizinisches Versorgungszentrum in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts gegründet. Das Kommunalunternehmen ist mit einem Stammkapital in Höhe von 50.000,00 € ausgestattet worden.

Der Jahresabschluss des Medizinischen Versorgungszentrums Neuenrade für 2024 ist als Anlage zum Haushaltsplan 2026 beigefügt.

II. Besonderer Teil

Einzel Erläuterungen zum Haushaltsplan der Stadt Neuenrade für das Haushaltsjahr 2026

1. Erläuterungen zu den Teilergebnisplänen, Teilfinanzplänen und zur Übersicht der Investitionsmaßnahmen

Die nachstehenden Einzel Erläuterungen werden auf der Basis der Teilergebnispläne gegeben, da diese ab dem 01.01.2009 für die Haushaltsplanung und Haushaltsausführung ergebniswirksam sind.

Budgetierung von städtischen Einrichtungen

Gemäß dem Haushaltsplan 2026 erfolgt eine Budgetierung von insgesamt acht städtischen Einrichtungen.

Es sind dies im Einzelnen:

- Produkt 02.07.01 – Feuerwehr
- Produkt 03.01.01 – Burgschule Neuenrade
- Produkt 03.01.02 – Grundschule Altenaffeln
- Produkt 03.01.04 – Hönnequellschule
- Produkt 06.01.01 – Kindertageseinrichtung "Sausebraus"
- Produkt 06.01.02 – Kindertageseinrichtung Freiheit
- Produkt 06.01.03 – Kindertageseinrichtung "Wirbelwind"
- Produkt 06.02.01 – Jugendzentrum Niederheide

Es sind jeweils die Haushaltsansätze in einem Deckungskreis zusammengefasst worden, auf die die Leiterinnen bzw. der Leiter der jeweiligen Einrichtungen unmittelbaren Einfluss haben. Die Ansätze sind anhand der Erfahrungen der zurückliegenden Haushaltsjahre sowie der Anforderungen aus den jeweiligen Einrichtungen gebildet und angepasst worden.

Wegen der schwierigen Haushaltslage 2026 werden auch in diesem Jahr keine eingesparten Budgetmittel in das nächste Haushaltsjahr vorgetragen.

Im Übrigen werden folgende Einzelerläuterungen zu den Ergebniskonten gegeben:

Ergebniskonto 4012 000 – Grundsteuer B

Im Haushaltsplan 2024 wurde bereits im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ab dem Haushaltsjahr 2026 wegen der angespannten Haushaltslage mit einem Ertrag im Bereich der Grundsteuer B in Höhe von rd. 2,8 Mio. € kalkuliert. Unter Zugrundelegung der vorliegenden Steuermessbeträge ist es erforderlich, den Hebesatz der Grundsteuer B im Jahr 2026 auf 870 v.H. zu erhöhen, um den vorgenannten Ertrag zu erreichen. Wie auch im vergangenen Jahr besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Differenzierung der Grundsteuer B für Wohn- und Nichtwohngrundstücke. An der rechtlichen Einschätzung aus dem Jahr 2024 haben sich bislang keine weiteren Rechtssicherheiten ergeben.

Ergebniskonto 4013 000 – Gewerbesteuer

Auch im Jahr 2025 liegen die Gewerbesteuererträge deutlich über dem Ansatz lt. Haushaltsplan 2025. Vor diesem Hintergrund ist der Gewerbesteueransatz für 2026 auf 10,8 Mio. € angepasst worden. Aufgrund der hohen Gewerbesteuererträge ist daher eine Anpassung des Hebesatzes der Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2026 sowie auch in der mittelfristigen Finanzplanung derzeit nicht vorgesehen. Unter Berücksichtigung der prozentualen Steigerung gem. Orientierungsdatenerlass ergeben sich die dargelegten Haushaltsveranschlagungen mit einem Ansatz in Höhe von 10,8 Mio. € für das Haushaltsjahr 2026.

Ergebniskonto 4021 000 – Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Das vorläufige Rechnungsergebnis 2025 sieht bei dieser Position eine leichte Überschreitung des Ansatzes vor. Die Neufestsetzung der Schlüsselzahl im Jahr 2024 erfolgte bis einschließlich zum Jahr 2026. Bei der Veranlagung der Einkommenssteuer als gewinnabhängige Steuer wird in den kommenden Jahren eine weiterhin positive Entwicklung erwartet, vorausgesetzt, dass Steueraufkommen bleibt stabil oder steigt leicht (z.B. durch Beschäftigungsentwicklung, Lohnsteigerung, Kapitalerträge). Trotz bestehender erheblicher Unsicherheiten, die vor allen Dingen in der wirtschaftlichen Entwicklung und auch dem Arbeitsmarkt begründet sind, wird mit einem moderaten Anstieg gerechnet. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2026 beträgt daher 7,83 Mio. € und steigt auch in der mittelfristigen Finanzplanung.

Ergebniskonto 4022 000 – Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Die Einnahmeentwicklung bei den Steuern vom Umsatz ist weiterhin von vielen Unwägbarkeiten gekennzeichnet, wodurch vor allem in der mittleren Frist nicht unerhebliche Prognoseunsicherheiten bestehen. Entscheidend bleibt die weitere konjunkturelle Entwicklung. Diese wiederum ist u.a. abhängig vom Konsumverhalten der privaten Haushalte, eine mögliche Inflation oder auch die sich verstärkende geopolitischen Spannungen, die die Rohstoff- und insbesondere

Energiepreise wieder in die Höhe treiben könnte. Zugrunde gelegt werden hier ebenfalls die im Jahr 2024 bis einschließlich des Jahres 2026 festgelegten Schlüsselzahlen. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte ergibt sich daher für das Haushaltsjahr 2026 ein Ansatz in Höhe von 1.210.000,00 €, mit leichten Steigerungsraten in der mittelfristigen Finanzplanung.

Ergebniskonto 4111 000 – Schlüsselzuweisungen - Land

Die Schlüsselzuweisungen der Gemeinden gem. Modellrechnung vom 27.10.2025 sieht eine Schlüsselzuweisung in Höhe von rd. 1,82 Mio. € für die Stadt Neuenrade für das Haushaltsjahr 2026 vor. Die Gemeinden erhalten Schlüsselzuweisungen, deren Höhe sich für die einzelne Gebietskörperschaft nach ihrem Finanzbedarf und nach ihrer Steuer- oder Umlagekraft bemisst. Die im Finanzplanungszeitraum eingesetzten Beträge sind derzeit schwierig zu kalkulieren, da das Verhältnis der Steuerkraft der Stadt Neuenrade in der jeweiligen Referenzperiode im Vergleich zu der Entwicklung der Steuerkraft aller Städte und Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen zu berücksichtigen ist.

Ergebniskonto 4141 000 – Zuweisung/Zuschüsse lfd. Zwecke - Land

Die Erträge sind u. a. auf die Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Wiederaufbauplan zum Hochwasserschutz zurückzuführen. Darüber hinaus fließen nun die Zuwendungen für die außerschulischen Angebote der Offenen Ganztagschule sowie Fördermittel für die OGS und das „8-bis-1“-Betreuungsangebot ein. Ergänzend sind Landesmittel für Vorhaben im Bereich des Wasserbaus eingeplant. Diese Kostenerstattungen stehen nach wie vor im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis aus dem Jahr 2021 stehen.

Ergebniskonto 4321 000 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Im Bereich der Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte ist mit einem Mehrertrag in Höhe von rd. 90.000,00 € im Vergleich zum Haushaltsansatz 2025 zu rechnen. Dies ist in der Anzahl der Flüchtlinge und Asylbewerber, sowie in den Beiträgen für die Offene Ganztagschule begründet. Letztere ist seit dem Haushaltsjahr 2025 im Haushaltsplan veranschlagt.

Ergebniskonto 4481 000 – Kostenerstattung/-umlagen - Land

Durch die hohe Anzahl an Flüchtlingen und Asylbewerber ist mit einem Mehrertrag bei den laufenden Leistungen für Asylbewerber zu rechnen, die wir vom Land erstattet bekommen. Diese Ertragsposition ist stark abhängig von der uns zugewiesenen Anzahl an Asylbewerbern und Flüchtlingen.

Ergebniskonto 4482 000 – Kostenerstattung/-umlagen - Verbände

Es ergibt sich ein erhöhter Ansatz gegenüber dem Vorjahr. Dieser basiert auf der Kostenerstattung des Märkischen Kreises für die Sanierung der Altlast „Galvanik Kerkenberg“.

Ergebniskonto 5216 000 – Instandhaltung Infrastrukturvermögen

Die im Sachkonto „Instandhaltung Infrastrukturvermögen“ veranschlagten Aufwendungen dienen der Sicherstellung der Funktionsfähigkeit, Verkehrssicherheit und Werterhaltung der städtischen Infrastruktur. Hierzu zählen unter anderem Straßen, Geh- und Radwege, Brückenbauwerke, Entwässerungseinrichtungen, öffentliche Gebäude, Sport- und Freizeitanlagen sowie sonstige technische Einrichtungen. Regelmäßige Unterhaltungs- und Reparaturmaßnahmen sind erforderlich, um Schäden frühzeitig zu beheben, Folgekosten zu vermeiden und den ordnungsgemäßen Betrieb der städtischen Einrichtungen sicherzustellen. Darüber hinaus gewährleisten die Maßnahmen die Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen im Hinblick auf Verkehrssicherheit, Betriebssicherheit und bauliche Standards. Die Aufwendungen tragen somit wesentlich dazu bei, die Leistungsfähigkeit der kommunalen Infrastruktur langfristig zu sichern und einen störungsfreien Ablauf der öffentlichen Aufgaben der Stadt zu gewährleisten.

Ergebniskonto 5255 160 – Festwert Straßenbeleuchtung

Für die geplanten Straßenbaumaßnahmen im Haushaltsjahr 2026 fallen Investitionen für die Straßenbeleuchtung in der Bahnhofstraße (62.000,00 €) sowie im Ginsterweg (27.000,00 €) an. Die Summen fassen jeweils die Erdarbeiten, Material und Installation zusammen.

Ergebniskonto 5281 000 – Aufwendungen für sonstige Sachleistungen

Im Ergebniskonto 5281 000 – Aufwendungen für sonstige Sachleistungen werden ab dem Haushaltsjahr 2026 die Kosten für die Mittagsverpflegung der Offenen Ganztagschule (OGS) in Neuenrade und Altenaffeln als Sachleistung verbucht. Mit der neuen Systematik ist die Mittagsverpflegung der OGS nun klar im Kontobereich der Sachleistungen verortet.

Ergebniskonto 5291 000 – Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen - Allgemein

Es ist hier mit einem deutlichen Mehraufwand zu rechnen. Es sind rund 250.000,00 € für die Sanierung der Altlast „Galvanik Kerkenberg“ vorgesehen sowie weitere 80.000,00 € für die Kommunale Wärmeplanung.

Ergebniskonto 5291 020 – Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen – IT/EDV

Hier sind bei diversen Software- und Wartungsverträgen Preissteigerungen in unterschiedlicher Höhe zu verkräften. Zudem schlagen sich hier auch die erhöhten Datenschutz- und Sicherheitsaspekte, die nicht zuletzt aus dem Cyberangriff auf die SIT entstanden sind, betragsmäßig nieder. Im Haushaltsansatz sind als größte Einzelposition die Einführung und Umsetzung des Digitalen Rechnungsworkflows mit rd. 65.000,00 € sowie eine erforderliche Software zur Cybersicherheit im Umfang von 25.000,00 €. Für weitere Securitymaßnahmen, die seitens der SIT auferlegt werden, ist ein Betrag in Höhe von 5.000,00 € eingeplant.

Ergebniskonto 5341 000 – Gewerbesteuerumlage

Es wird nach geltender Rechtslage im Zeitraum bis 2028 hier keine Veränderung erfolgen. Demnach verbleibt der Gesamtvervielfältiger bei einem Prozentsatz in Höhe von 35 v.H. Es ist daher im Haushalt 2026 ein Ansatz in Höhe von 804.000,00 € gebildet worden.

Ergebniskonto 5374 000 – Allgemeine Kreisumlage

Der vorläufige Hebesatz für die Allgemeine Kreisumlage wird gem. Eckdatenschreiben zum Kreishauhalt 2026 vom 10.11.2025 auf eine Höhe von 46,3602 % beziffert. Unter Berücksichtigung der Arbeitskreisrechnung, der daraus resultierenden Umlagegrundlage für den Märkischen Kreis und dem relativen Anteil für die Stadt Neuenrade, ergibt sich für das Haushaltsjahr 2026 ein Ansatz in Höhe von rd. 10.400.000,00 €.

Ergebniskonto 5375 000 – Differenzierte Kreisumlage

Das Eckdatenschreiben des Märkischen Kreises sieht hier einen Hebesatz für die Differenzierte Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 27,0501 % vor. Dies bedeutet für die Stadt Neuenrade unter Berücksichtigung der Arbeitskreisrechnung und der Umlagegrundlagen einen Haushaltsansatz für das Jahr 2026 in Höhe von 6.073.500,00 €.

Ergebniskonto 5395 000 – Verlustübernahme bei Betrieben

Auf diesem Sachkonto wird die Verlustübernahme des Medizinischen Versorgungszentrums Neuenrade berücksichtigt. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 für das MVZ ist bislang noch nicht aufgestellt worden. Es ist daher zunächst von einem geplanten Verlust in Höhe von 115.000,00 € auszugehen.

Ergebniskonto 5517 000 – Zinsaufwendungen Kreditinstitute für Investitionsdarlehen

Aufgrund der im Haushaltsjahr 2026 und im Finanzplanungszeitraum vorgesehenen Darlehensaufnahmen ergeben sich steigende Zinsaufwendungen für Investitionsdarlehen. Für 2026 muss daher ein Ansatz in Höhe von 225.000,00 € gebildet werden.

Ergebniskonto 5517 010 – Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite

Für die voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2026 wieder notwendigen Liquiditätskredite steigen auch hier im Haushaltsjahr 2026 sowie im Finanzplanungszeitraum die Zinsaufwendungen. Für 2026 ist daher ein Ansatz in Höhe von 9.000,00 € zu bilden.

Es werden nachfolgend Einzelerläuterungen zu den geplanten Investitionsmaßnahmen gegeben:

Investitionsmaßnahme I01040102 – Barrierefreier Umbau Rathaus

Der barrierefreie Umbau des Rathauses stellt sicher, dass alle Bürgerinnen und Bürger die Dienstleistungen der Verwaltung gleichberechtigt und ohne Einschränkung nutzen können. Durch angepasste Wegeführung, optimierte Zugänge und die entsprechende technische Ausstattung entsteht ein Gebäude, das heutige Anforderungen an Inklusion und Zugänglichkeit entspricht. Die Stadt verbessert damit die Servicequalität und stärkt die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen. Gleichzeitig erhöht sich die Attraktivität des Rathauses als zentraler öffentlicher Anlaufpunkt. Bei der Maßnahme handelt es sich um ein Projekt des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK).

Investitionsmaßnahme I01120102 – Fahrzeuge Bauhof

Mit der Anschaffung eines neuen Kraftfahrzeugs für den Bauhof ersetzt die Stadt ein älteres T5-Fahrzeug mit kleiner Pritsche und sorgt für eine verlässliche Einsatzfähigkeit im täglichen Betrieb. Im Jahr 2025 wurde bereits ein großes Pritschenfahrzeug (3,5-Tonner) angeschafft. Das neue Fahrzeug ergänzt die Flotte und sichert die Austauschzyklen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung. Die Pritsche ermöglicht den Transport von Geräten, Material und Werkzeugen und unterstützt die Mitarbeitenden bei alle Pflege- und Unterhaltungsarbeiten im Stadtgebiet.

Investitionsmaßnahme I02070102 – Feuerlöschfahrzeuge

Die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeugs erfolgt aufgrund der Laufzeitüberschreitung des bisherigen Fahrzeugs und wurde bereits im Jahr 2025 aufgrund der im Haushaltsplan 2025 gebildeten Verpflichtungsermächtigung in Auftrag gegeben. Das neue Fahrzeug verfügt über moderne Technik und einer leistungsfähigen Ausrüstung, die die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr im gesamten Stadtgebiet deutlich erhöht. Mit der Anschaffung stellt die Stadt sicher, dass Brand- und Hilfeleistungseinsätze weiterhin schnell und zuverlässig erfolgen. Die Investition stärkt den Bevölkerungsschutz und unterstützt die langfristige Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Investitionsmaßnahme I02070105 – Löschtank Blintrop

Mit dem neuen Löschtank im Ortsteil Blintrop verbessert die Stadt die Wasserversorgung für Feuerwehreinsätze. Der Tank stellt im Brandfall eine schnelle und zuverlässige Wasserentnahme sicher und erhöht damit die Reaktionsfähigkeit der Einsatzkräfte. Die Maßnahme stärkt den Brandschutz für Wohnhäuser, landwirtschaftliche Betriebe und weitere Gebäude im Ortsteil. Hierdurch wird die für die Genehmigungsfähigkeit von Bauvorhaben (Neubauten und Umbauten) erforderliche Erschließung auch in Zukunft sichergestellt.

Investitionsmaßnahme I03010106 – Errichtung Anbau Burgschule

Der Anbau an der Burgschule erweitert die räumlichen Kapazitäten und schafft moderne Unterrichts- und Betreuungsräume, die den Anforderungen eines zeitgemäßen Schulbetriebs entsprechen. Mit Blick auf den ab dem Schuljahr 2026/2027 geltenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung entstehen zusätzliche OGS-Flächen, die den erhöhten Raumbedarf zuverlässig abdecken. Die neue Gebäudestruktur erfüllt aktuelle pädagogische, sicherheitstechnische und energetische Standards und stärkt die Flexibilität im Schulalltag. Gleichzeitig verbessert sich das Lern- und Betreuungsumfeld für die Schülerinnen und Schüler deutlich und die Schule erlangt langfristig ausreichend Platz für ihre weitere Entwicklung.

Investitionsmaßnahme I03010203 – ELA-Anlage Grundschule Altenaffeln

Die Installation der ELA-Anlage an der Grundschule Altenaffeln ergibt sich aus dem bestehenden Brandschutzkonzept und stellt eine notwendige Maßnahme zur Einhaltung der Sicherheitsanforderungen dar. Obwohl die Umsetzung ursprünglich früher vorgesehen war, wird sie nun in das Jahr 2026 verschoben und vollständig realisiert.

Investitionsmaßnahme I03010406 – Außenanlagen Hönnequellschule

Die Schulhofgestaltung an der Hönnequellschule verbessert das Lern- und Bewegungsumfeld der Schülerinnen und Schüler spürbar. Der ursprünglich für 2025 vorgesehene zweite Bauabschnitt muss aufgrund aktueller Planungs- und Umsetzungsabläufe in das Jahr 2026 verschoben werden. Mit der Neugestaltung entstehen vielfältige Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsbereiche, die den Schulalltag bereichern und das soziale Miteinander fördern. Die Maßnahme sorgt für ein attraktives, funktionales und zukunftsfähiges Außengelände. Es handelt sich hierbei um ein Projekt des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK).

Investitionsmaßnahme I03010409 – Schulturnhalle - Sanierung

Die Fassadensanierung der Schulturnhalle schützt die Bausubstanz, verbessert die energetische Qualität und verleiht dem Gebäude ein gepflegtes Erscheinungsbild. Mit der Erneuerung bleibt die Turnhalle langfristig nutzbar und bietet Vereinen sowie Schulklassen ein angemessenes Umfeld für Sport und Bewegung. Die Maßnahme erhöht die Wirtschaftlichkeit durch geringere Reparaturanfälligkeit und stärkt die Funktionsfähigkeit der Sportinfrastruktur der Stadt.

Investitionsmaßnahme I06030102 – Skatepark Niederheide

Der Skatepark Niederheide wird umfassend modernisiert und zu einer zeitgemäßen Anlage für Skateboard, BMX, Scooter und weitere Rollsportarten umgestaltet. Die Planung berücksichtigt unterschiedliche Schwierigkeitsstufen und

ermöglicht sowohl Anfängern als auch erfahrenen Sporttreibenden ein vielseitiges Angebot. Mit einem Pumptrack, Street-Bereichen und neuen Aufenthaltszonen entsteht ein attraktiver Ort für Bewegung und Begegnung. Die Stadt stärkt damit ihr Freizeitangebot und schafft einen wichtigen Treffpunkt für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und ergänzt den aufgewerteten Schulhofbereich der Hönnequellschule.

Investitionsmaßnahme I06030103 – Spielplatz „An der Motte“ Küntrop

Der Spielplatz „An der Motte“ in Küntrop entsteht als vollständig neue Einrichtung und ergänzt das bestehende Angebot für Familien im Ortsteil. Moderne Spielgeräte, sichere Flächen und eine ansprechende Gestaltung schaffen einen einladenden Raum für Bewegung, Begegnung und kreatives Spiel. Durch die Neuerrichtung stärkt die Stadt das Wohnumfeld und erhöht die Aufenthaltsqualität für Kinder und Eltern im gesamten Stadtgebiet. Die Maßnahme setzt ein deutliches Zeichen für eine familienfreundliche Entwicklung in Neuenrade. Sie entspricht den Empfehlungen des beschlossenen Spielplatzkonzeptes.

Investitionsmaßnahme I08010106 – Vorplatz Mehrzweckhalle

Die Sanierung des Vorplatzes an der Mehrzweckhalle in Affeln verbessert sowohl das Erscheinungsbild als auch die barrierefreie Zugänglichkeit des gesamten Areals. Eine erneuerte Oberfläche, klare Wege und eine funktionale Beleuchtung schaffen einen einladenden Rahmen für Veranstaltungen und Vereinsaktivitäten. Die Maßnahme stärkt die Rolle der Mehrzweckhalle als zentraler Treffpunkt im Ortsteil und unterstützt das gesellschaftliche Leben vor Ort. Zudem erhöht sie die Nutzbarkeit des Geländes bei Veranstaltungen.

Investitionsmaßnahme I12010117 – Ginsterweg - Erneuerung

Die Erneuerung des Ginsterwegs umfasst eine vollständige Sanierung der Fahrbahn, eine moderne Entwässerung sowie Verbesserung im Gehweg- und Randbereich. Durch die Maßnahme entsteht eine sichere und dauerhaft belastbare Verkehrsinfrastruktur, die den Anforderungen einer Wohn- und Anliegerstraße entspricht. Die Erneuerung verbessert die Aufenthaltsqualität im Quartier und reduziert mittelfristig den Aufwand für laufende Reparaturarbeiten. Gleichzeitig profitieren Anwohnerinnen und Anwohner von einer aufgewerteten Straßenumgebung.

Investitionsmaßnahme I12010128 – Bahnhofstraße (Duda-Kreis) einschließlich Radweg

Die Erneuerung der Bahnhofstraße stellt eine logische Fortsetzung der bereits abgeschlossenen Baumaßnahmen am Schöntaler Weg dar und führt diese konsequent im weiteren Straßenverlauf fort. Durch die grundhafte Sanierung der Fahrbahn, der Gehwege und der technischen Infrastruktur entsteht eine moderne und leistungsfähige Verkehrsverbindung. Die Maßnahme erhöht die

Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer und sorgt für eine dauerhaft belastbare Straßenoberfläche. Gleichzeitig verbessert sich das städtebauliche Erscheinungsbild des Bereichs.

Investitionsmaßnahme I12010132 – Radweg Blintrop-Langenholthausen

Der geplante Radweg zwischen Blintrop und Langenholthausen verbessert die Verbindung der beiden Ortsteile und erweitert das städtische Radverkehrsnetz. Die neue Strecke bietet eine sichere Alternative zum motorisierten Verkehr und fördert eine umweltfreundliche Mobilität. Gleichzeitig stärkt der Radweg den Zugang zum Naherholungsgebiet Sorpe und steigert dessen touristische Erreichbarkeit. Die Maßnahme unterstützt sowohl die Alltagsmobilität als auch den Freizeit- und Erholungstourismus.

Investitionsmaßnahme I12010147 – Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen

Der barrierefreie Umbau der Bushaltestellen erhöht die Nutzbarkeit des öffentlichen Nahverkehrs für Menschen mit Mobilitäts- und Sinneseinschränkungen. Durch abgesenkte Bordsteine, taktile Orientierungshilfen und besser zugängliche Einstiegsbereiche verbessert sich der Komfort beim Ein- und Ausstieg erheblich. Die Maßnahme stärkt die inklusive Mobilität und macht den ÖPNV für alle Bevölkerungsgruppen attraktiver. Gleichzeitig erfüllt die Stadt wichtige Vorgaben zur Barrierefreiheit.

Investitionsmaßnahme I12010155 – Radweg Küntrop-Blintrop

Der geplante Radweg zwischen Küntrop und Blintrop befindet sich in der Vorbereitung und stärkt die Verbindung der beiden Ortsteile sowie deren Anbindung an das Stadtgebiet von Neuenrade. Mit einer sicheren und attraktiven Radverkehrsführung entsteht eine wichtige Ergänzung für den Alltags- und Freizeitradverkehr. Darüber hinaus verbessert der Radweg die Erreichbarkeit des Naherholungsgebiets an der Sorpe, was den touristischen Wert der Region erhöht. Die Maßnahme trägt zu einer nachhaltigen Mobilität und einer besseren Vernetzung im ländlichen Raum bei.

Investitionsmaßnahme I12010156 – Rötelsiepen - Erneuerung

Die Straße Rötelsiepen wird umfassend erneuert, nachdem der bauliche Zustand eine grundhafte Sanierung notwendig macht. Die Maßnahme umfasst eine neue Fahrbahn, einen Gehweg, eine optimierte Entwässerung sowie moderne Beleuchtungselemente. Die Planung wurde unter Beteiligung der Anwohnerschaft entwickelt, die sich mehrheitlich für die Ausführung mit Gehweg ausgesprochen hat. Damit erhöht sich die Verkehrssicherheit für Fußgänger spürbar und die Straße erhält eine zukunftsfähige Infrastruktur.

Investitionsmaßnahme I12010158 – Landwehr - Deckensanierung

Durch die Deckensanierung der Landwehr erhält die Straße eine neue belastbare Oberflächenstruktur, die die Verkehrssicherheit spürbar erhöht. Die Maßnahme beseitigt Schäden und Unebenheiten und stellt eine dauerhaft gute Befahrbarkeit sicher. Mit der Erneuerung reduziert sich der künftige Unterhaltungsaufwand und die Leistungsfähigkeit der Verkehrsverbindung wird langfristig gesichert und die Nutzungsdauer nachhaltig verlängert. Dadurch verbessert sich das Erscheinungsbild der Straße nachhaltig.

Investitionsmaßnahme I13030101 – Renaturierung Hönne

Die Renaturierung der Hönne im Bereich der Niederheide verbessert die ökologische Qualität des Gewässers und wertet das Landschaftsbild deutlich auf. Durch die naturnahe Umgestaltung erhält die Hönne wieder mehr Raum zur natürlichen Entwicklung und bildet einen wertvollen Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Die Maßnahme steigert die Erholungsfunktion des Umfelds und schafft attraktive Aufenthaltsbereiche.

Investitionsmaßnahme I13030105 – Hochwasserschutz

Mit dieser Investition setzt die Stadt weitere Hochwasserschutzmaßnahmen um, die Gebäude, Infrastruktur und Wohnbereiche zuverlässig sichern. Verbesserte Entwässerungssysteme und technische wie naturnahe Schutzvorrichtungen steuern den Wasserabfluss und verringern das Risiko von Überflutung. Die Maßnahme trägt der Zunahme extremer Niederschläge Rechnung und stärkt die städtische Vorsorge. Dadurch erhöht sich die Widerstandsfähigkeit der betroffenen Bereiche gegenüber zukünftigen Wetterereignissen.

Investitionsmaßnahme I13030110 – Gewässerverrohrung - Erneuerung

Die Erneuerung der Gewässerverrohrung ersetzt veraltete Leitungsabschnitte und stellt die dauerhafte Funktionsfähigkeit der Entwässerungsinfrastruktur sicher. Dadurch verbessert sich der Abfluss von Oberflächenwasser und das Risiko von Verstopfung oder Rückstauereignissen sinkt deutlich. Die Maßnahme schützt angrenzende Gebäude und Verkehrsflächen und trägt zu einem sicheren Wasserhaushalt im betroffenen Gebiet bei. Gleichzeitig erhöht sie die Betriebssicherheit der technischen Infrastruktur.

Investitionsmaßnahme I15010103 – Wohnmobilstellplatz „An der Motte“ Küntrop

Der Wohnmobilstellplatz „An der Motte“ erweitert das touristische Angebot im Ortsteil Küntrop und schafft eine komfortable Möglichkeit für Reisende, im Stadtgebiet zu übernachten. Die neue Einrichtung verbessert die Aufenthaltsqualität und lädt Besucher dazu ein, den Ort und die umgebene Landschaft zu erkunden. Gleichzeitig profitieren Gewerbe und lokale Infrastruktur von zusätzlichen touristischen Impulsen. Die Stadt stärkt damit ihre Attraktivität für den Freizeit- und Durchreisetourismus.

2. Erläuterungen zu den Personalaufwendungen und zum Stellenplan 2026

Die Personalaufwendungen sind im Haushaltsplan 2026 mit 10,1 Mio. € veranschlagt.

Die Steigerung ist in dem Abschluss der Tarifrunde 2025 begründet, die für die Beschäftigten bei Bund und Kommunen eine zweistufige Entgelterhöhung beinhaltete. So steigen die Entgelte ab dem 01.05.2026 um 2,8 %. Des Weiteren wurde im Tarifabschluss 2025 vereinbart, dass die Jahressonderzahlung ab dem Kalenderjahr 2026 neu geregelt wird, so wird der Bemessungssatz der Jahressonderzahlung dabei vereinheitlicht und erhöht. Für den Bereich der kommunalen Arbeitgeber (VKA) gilt ab 2026 grundsätzlich ein einheitlicher Satz in Höhe von 85 % eines Monatsgehalts.

Darüber hinaus ist ein Anstieg der Beiträge zur Krankenversicherung sowie Pflegeversicherung berücksichtigt.

Ferner ist ein Anstieg der Beamtenbesoldung um 2,5 % eingeplant.

Der Planstellenzuwachs im Bereich der Tarifbeschäftigten (ohne Sozial- und Erziehungsdienst) beträgt im Stellenplan 2026 gegenüber dem Stellenplan 2025 zusätzliche 2,03 Planstellen. Die Einstellung eines Trockenbauers ab dem 01.07.2025 ist in der Ratssitzung vom 26.06.2025 positiv beschieden worden und ist nun in den Stellenplan 2026 mit aufzunehmen. Zudem ist es geplant, den Auszubildenden zum Straßenwärter, der voraussichtlich im Juni 2026 seine Ausbildung beendet, bei erfolgreich bestandener Prüfung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis zu übernehmen.

Die übrigen Stellenanteile ergeben sich durch Stundenaufstockungen sowie -herabsetzungen.

Im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes ist ein Anstieg von 1,15 Planstellen festzustellen. Der Stellenbedarf ist im Bereich der Kindergärten rechnerisch ermittelt worden.

Hinzu kommt eine weitere Planstelle im Bereich der Offenen Ganztagschule. Aufgrund der zu erwartenden Anmeldezahlen ist hier eine weitere Vollzeitstelle eingeplant.

3. Wirtschaftsplan der Stadtwerke Neuenrade für das Wirtschaftsjahr 2026

Der Wirtschaftsplan ist anliegend beigefügt und enthält separate Erläuterungen. Hierauf wird insoweit verwiesen.

Neuenrade, 18. Februar 2026

gez.
Volker Klüter
Bürgermeister